



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
9. bis zum 13. Februar 2026**



Stand: 04.02.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 09.02.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

8. Große Strafkammer

9:00 Uhr

8 KLs 1/26

mit Fortsetzungen

am

16.02.2026,
18.02.2026,
20.02.2026,

jeweils 9:00 Uhr

Die 8. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des räuberischen Diebstahls sowie Diebstahls in sechs Fällen, wobei er bei einem Fall in eine Wohnung eingebrochen sei und in einem anderen Fall tateinheitlich eine andere Person beleidigt habe.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, 28.03.2025 einen Supermarkt in Osnabrück betreten und ein alkoholisches Getränk im Wert von circa 8 EUR eingesteckt zu haben. Als er von einem Ladendetektiv angeprochen worden sein soll, soll er ein Messer gezückt und geäußert haben, dass er ihn absteche.

In der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 09.04.2025 soll der Angeklagte in fünf Fällen in Osnabrück Waren in Supermärkten oder Tankstellen eingesteckt haben. In einem Fall soll er von einer Mitarbeiterin angeprochen worden sein und ihr entgegnet haben, dass er „nen scheiß müsse“. Er soll die Frau als Fotze bezeichnet haben.

Am 15.02.2025 soll er das Fenster zu seiner Wohnung in Osnabrück aufgebrochen haben und ein Mobiltelefon sowie einen tragbaren DVD-Player an sich genommen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Große Strafkammer – Berufungen –

Saal 3

21a. Große Strafkammer

09:00 Uhr

21a NBs 1/25

mit Fortsetzungen

am

13.02.2026,
18.02.2026,

jeweils 9:00 Uhr

Die 21a. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus dem Nordkreis des Landkreises Osnabrück.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 15.10.2024 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

Die Taten sollen sich in der Zeit von 2021 bis 2022 ereignet haben.

Auf die Berufung des Angeklagten sprach die 21. Große Strafkammer diesen mit Urteil vom 05.05.2025 aus tatsächlichen Gründen frei.

Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Mit Urteil vom 13.10.2025 hob der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg das Urteil vom 05.05.2025 auf. Die Beweiswürdigung halte der Überprüfung durch das Revisionsgericht nicht statt. Zu einzelnen erhobenen Beweisen verhalte sich das Urteil nicht oder nicht ausreichend. Die Sache wurde zu neuer Entscheidung an eine andere Große Ju-gendkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 9 Zeugen geladen.

Dienstag, 10.02.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 62/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.06.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 10.08.2024 in Osnabrück einer anderen Person mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben. Der Geschädigte habe durch den Schlag das Bewusstsein verloren, sei zu Boden gestürzt und habe sich infolgedessen einen Schädelbasisbruch und ein Schädelhirntrauma zugezogen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen.

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 61/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.04.2025 wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 12.10.2023 im Rahmen einer handgreiflichen Streitigkeit mit einem Nachbarn ein Springmesser eingesetzt und dem Geschädigten in den Bauch gestochen zu haben. Der Geschädigte habe eine Stichverletzung und mehrere Schnittwunden davongetragen.

Zur Überzeugung des Amtsgerichts war lediglich der Verstoß gegen das Waffengesetz nachzuweisen. Hinsichtlich der Körperverletzung sei nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ von einem Notwehrrecht auszugehen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin, 1 Sachverständiger und 8 Zeugen geladen.

Mittwoch, 11.02.2026

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 86/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.06.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.07.2024 mit einem PKW öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 82/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 72-jährige Angeklagte aus Börger.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagte am 16.09.2025 wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 15,00 EUR.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 19.10.2024 aus Verärgerung über eine Parksituation die Beifahrertür und die hintere rechte Tür eines geparkten Pkw zerkratzt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

09:00 Uhr

22. Kleine Strafkammer

22 NBs 79/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 10.10.2025 wegen fahrlässigen Zulassens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 3 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 35,00 EUR.

Der Sohn des Angeklagten soll in der Zeit von Dezember 2024 bis Februar 2025 mehrmals mit einem PKW, dessen Halter der Angeklagte sei, öffentliche Straßen in Sögel befahren haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Der Angeklagte soll ihm dies durch Nichtbeachtung der erforderlichen Sorgfalt und durch Unterlassen der erforderlichen Maßnahmen ermöglicht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

mit Fortsetzung am

23.02.2026

9:00 Uhr

22 NBs 76/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Vechta.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 01.09.2025 wegen schweren räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und wegen exhibitionistischer Handlungen in 2 Fällen und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten. Die Einziehung eines Wertes in Höhe von 50,00 EUR wurde angeordnet.

Die exhibitionistischen Handlungen sollen sich zwischen dem 30.03.2022 und dem 18.04.2022 ereignet haben. Der Angeklagte soll unbekleidet an einem Baggersee in Bad Laer gewesen sein. Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 20.08.2023 zu einer anderen Person u. a. gesagt zu haben: „Pass auf! Das wirst du büßen“ und „Wenn du nach Hause gehst, bist du fällig!“.

Am Morgen des 19.10.2024 soll der Angeklagte eine offene Garage in Bad Iburg betreten und eine Musikbox und eine neuwertige Armbanduhr eingesteckt haben. Beim Verlassen der Garage sei ihm der Geschädigte begegnet, woraufhin es zu einer Rangelei gekommen und er dabei zu Boden gestürzt sei. Als der Angeklagte bemerkte, dass der Geschädigte die Polizei rief, soll ihm der Angeklagte mit einer Taschenlampe ins Gesicht geschlagen haben. Daraufhin habe der Geschädigte den Angeklagten losgelassen. Der Angeklagte sei daraufhin geflüchtet. Der Geschädigte habe mehrere Verletzungen davongetragen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Donnerstag, 12.02.2026

Große Strafkammern

Saal 6

25. Große Strafkammer

9:00 Uhr

25 KLs 14/25

mit Fortsetzungen
am:

06.02.2026,
11.03.2026,
17.03.2026,
27.03.2026,

jeweils 10.00 Uhr

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs Bandendiebstahls in acht Fällen, wobei er in drei Fällen in eine Wohnung eingebrochen sein soll und es in einem Fall beim Versuch blieb, und in zwei weiteren Fällen in ein Gebäude einstiegen sein soll, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich in der Zeit zwischen dem 09.10.2016 und 27.10.2016 mit zwei weiteren Personen zusammen geschlossen zu haben, um wiederholt in Wohnhäuser und Gebäude einzusteigen, um dort nach Stehlenswerten zu schauen.

Die Taten sollen in Bad Bentheim, Schüttorf, Wettringen und Spelle passiert sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 59/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 20.08.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 05.06.2024 und dem 22.08.2024 in der JVA Meppen mehrfach synthetische Drogen bei sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 56/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 61-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 12.06.2025 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 50,00 €.

Am Vormittag des 13.12.2024 soll die Angeklagte öffentliche Straßen in Osnabrück befahren haben. Beim Abwarten des kreuzenden Verkehrs sei eine andere Person aus Unachtsamkeit mit einem Fahrrad hinten auf das Fahrzeug der Angeklagten gefahren. Daraufhin habe sie mit der Person geschimpft und sei davongefahren. Die andere Person habe durch den Aufprall Schmerzen und ein Schleudertrauma erlitten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 6

14. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

14 NBs 17/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 18.09.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Cannabis zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 insgesamt ca. 1,04 kg Marihuana in seiner Wohnung verwahrt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 1/26

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Kiel.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.10.2025 wegen Diebstahl zu einer Freiheitsstrafe sechs Monaten

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 135,00 EUR wird angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.08.2024 in einem Bürogebäude in Osnabrück mehrere Büros nach Stehlenswerten durchsucht zu haben. Er soll die Geldbörsen auf der Herrentoilette versteckt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 13.02.2026

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 71/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 19.08.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 15.06.2024 ein cannabinoidhaltiges DIN A3 Blatt bei sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 3/26

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.11.2025 wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu je 10,00 EUR.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ein Video, das eine andere Person sowie eine Frau, die zuvor mit dem Angeklagten liiert gewesen sein soll, beim Geschlechtsverkehr zeigte und ohne deren Einverständnis aufgenommen worden war, erhalten und dieses Video an die Frau weitergeleitet zu haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, sofern ihm vorgeworfen wurde, ohne Einverständnis der Frau ein Video von ihr beim Geschlechtsverkehr aufgenommen zu haben. Das Gericht hat nicht feststellen können, dass die Frau mit der Aufnahme nicht einverstanden sei und der Angeklagte sich dessen bewusst war.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.